

Wohngemeinschaftsordnung

Allgemeines

Eingewöhnen – Einstellen auf einen neuen Lebensabschnitt

Wir freuen uns, Sie im Betreuten Wohnen Kabelwerk begrüßen zu dürfen.

Sie stehen bei uns im Mittelpunkt. Unser Ziel ist es, eine Wohn- und Lebensstruktur anzubieten, in der Sie sich wohl und geborgen fühlen. Neben Wertschätzung, Anteilnahme und Vertrauen bilden Ihre Autonomie und Selbstständigkeit die Säulen unseres Tuns im Betreuten Wohnen Kabelwerk. Gemeinsam mit Ihnen werden wir dies täglich von Ihnen und uns fordern und fördern.

Sie haben sich entschlossen, in unsere Wohngemeinschaft zu übersiedeln. Das bedeutet eine große Umstellung gegenüber Ihrer bisherigen Lebensweise. Sie können sich unserer Bewunderung und Wertschätzung sicher sein, denn das Verlassen der eigenen vier Wände und das Zusammenziehen mit Menschen, die man überhaupt nicht kennt, ist ein Wagnis! Das erfordert sehr viel Mut und Selbstbewusstsein. „Chapeau, Chapeau!“ sagen wir zu neuen Bewohner:innen und ziehen den Hut vor Ihnen.

Miteinander-Füreinander

Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es gibt keine Privilegien, auch nicht aufgrund eines längeren Aufenthaltes. Nur eine höfliche und freundliche Begegnung, die von Rücksicht gegenüber dem / der Nächsten getragen ist, sichert ein lebenswertes Miteinander.

Das Betreuungs- und Pflegeteam im Betreuten Wohnen Kabelwerk

Das Büro der Haus- und Pflegedienstleitung und das Dienstzimmer befinden sich im 6. Stock des Hauses.

Das Verwaltungsbüro ist für Ihre Anliegen (z.B. Geldbehebungen aus Ihrem Depot oder andere Fragen und Anliegen) montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 11:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Wünsche sowie Lob und Kritik entgegen, um Ihnen eine bedürfnisorientierte Betreuung anbieten zu können. Hier können Sie auch den Anregungspostkasten im Gangbereich zum Büro und Dienstzimmer nutzen.

Selbstbestimmtheit und Autonomie

Ihre Selbstbestimmtheit und Autonomie sind uns ein großes Anliegen. Das bedeutet, dass wir Sie entsprechend Ihrer Fähigkeiten und Ressourcen fordern und fördern, alles zu tun, was Ihnen Freude bereitet und Selbstsicherheit gibt. Selbstverständlich gibt es für alle Menschen, die im Betreuten Wohnen Kabelwerk leben und arbeiten, einen gesetzlichen und organisatorischen Rahmen, der eingehalten werden muss.

Ihre Wohnung – Ihr Zuhause

Jede:r Bewohner:in trägt dazu bei, dass störender Lärm soweit wie möglich vermieden wird. Ihre

Nachbar:innen sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihr Radio- oder Fernsehgerät nur mit Zimmerlautstärke

betreiben. Benutzen Sie bitte bei zunehmender Schwerhörigkeit einen Kopfhörer. Bitte versuchen Sie auch während der Nachtruhe möglichst leise Ihren Aktivitäten nachzukommen. Dies gilt besonders für die Inbetriebnahme von Waschmaschine und Wäschetrockner.

Einrichtung - Inventar

Ihre Wohnung ist zweckmäßig möbliert. Sie können jedoch kleinere Einrichtungsgegenstände wie z.B. Lehnstuhl, Stehlampe, Bücher, Uhren, Bilder usw. von zu Hause mitbringen. Wollen Sie die Einrichtung oder Ausstattung Ihrer Wohnung verändern, sprechen Sie dies bitte mit dem Betreuungsteam ab.

Zugang zur Wohnung

Wir ersuchen Sie, den Wohnungsschlüssel nicht an andere Personen weiterzugeben. Sollten Sie Ihren Schlüssel verlieren, melden Sie den Verlust bitte unverzüglich in der Verwaltung. Die Kosten für einen Ersatzschlüssel sind von Ihnen zu tragen. Wenn Sie Ihre Wohnung verlassen, vergessen Sie nicht, diese abzuschließen.

Haben Sie bitte Verständnis, dass die mit Ihrer Betreuung beauftragten Mitarbeiter:innen Ihre Wohnung betreten – es dient ausschließlich Ihrer Sicherheit. Die Mitarbeiter:innen sind selbstverständlich angewiesen, Ihre Wohnung nur in Ausübung des Dienstes bzw. der ihnen übertragenen Arbeiten unter Wahrung der Privatsphäre und des gebotenen Anstandes zu betreten.

Zugang zur allgemeinen Dachterrasse und Terrassen / Loggien im Winter

Bei Schnee, Eis und Glätte ist das Betreten der allgemeinen Dachterrasse, Zugang 6. Stock sowie die Terrassen / Loggien im 7. und 8. Obergeschoss verboten. Jede Wohnung und jede öffentliche Türe auf eine Terrasse, die direkten Zugang zur allgemeinen Dachterrasse oder Loggia hat, wurde mit einem Warnschild „Bei Schnee und Glatteis ist das Betreten der Terrasse VERBOTEN“ versehen.

Telefon – Internet - Kabelfernsehen

In jeder Wohnung gibt es die kostenpflichtige Möglichkeit eines Telefon-, Internet-, und Kabelfernsehanschlusses durch den Telekombetreiber A1. Sollten Sie einen dieser Anschlüsse wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Betreiber A1 auf. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, das Radio und/oder Fernsehgerät in der Wohngemeinschaft zu nutzen.

Umgang mit Schäden

Melden Sie von Ihnen festgestellte Mängel, Beschädigungen oder Störungen bitte umgehend der Verwaltung. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie bei grobem und fahrlässigem Umgang mit bzw. vorsätzlicher Beschädigung von Einrichtungsgegenständen der Wohngemeinschaften Schadenersatz leisten müssen.

Versicherung

Es ist ratsam, zu Ihrem eigenen Schutz eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen, da wir für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang mit unserem Eigentum entstanden sind, keine Haftung übernehmen.

Umzug innerhalb der Wohngemeinschaft

Für die Zeit Ihres Aufenthaltes bei uns ist Ihnen eine Wohnung gesichert. Wenn Sie sich in Ihrer Wohnung oder auf Ihrer Wohngemeinschaft nicht wohlfühlen, wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam. Dieses wird versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen und Ihnen einen Umzug innerhalb des Hauses ermöglichen.

Persönliche Sicherheit

Notrufarmband

Zu Ihrer persönlichen Sicherheit erhalten Sie beim Einzug ein Notrufarmband. Den Alarm lösen Sie im Falle eines medizinischen Notfalles aus.

Rauchverbot

Das Rauchen ist im Haus verboten. Sie gefährden sich, Ihre Mitbewohner:innen und die Mitarbeiter:innen im Haus, sollte es zu einem Brand, welcher durch eine brennende Zigarette entstehen könnte, kommen. Nutzen Sie dafür bitte die Terrassen.

Im Fall einer Krise

Der Gebäudekomplex des Pflgewohnhauses Meidling wurde technisch ausgestattet, im Falle einer länger andauernden Stromabschaltung für ca. drei Tage das Haus autonom mit Strom zu versorgen.

Videokamera im Eingangsbereich

Im Eingangsbereich / Lift wurde eine Videokamera installiert. Die Aufnahmen werden automatisch nach 72 Stunden gelöscht. Sollte es notwendig sein, können Fotos von verdächtigen Personen an die Polizei weitergeleitet werden.

Bedürfnisorientierte Betreuung

Bezugsperson

Mitarbeiter:innen unterschiedlicher Berufsgruppen unterstützen Sie individuell je nach Ihren persönlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten.

Um Ihnen eine bedürfnisorientierte Betreuung anbieten zu können, lernen Sie in den ersten Wochen nach Ihrem Einzug Ihre Bezugsperson kennen. Diese Person steht Ihnen im Weiteren besonders als Ansprechperson zur Verfügung.

Haben Sie bitte Verständnis, dass Mitarbeiter:innen im Betreuten Wohnen keine Dienstleistungen oder Besorgungen in deren Privatzeit durchführen können und dürfen. Im Rahmen der Bezugspflege finden sich Möglichkeiten, diesen Wünschen nachzukommen und gemeinsam mit Ihnen in die Tat umzusetzen.

Ärztliche Betreuung

Ihre ärztliche Betreuung führt der Arzt / die Ärztin des PVE Meidlings (Primärversorgungszentrum Meidling) durch. Sie haben die Möglichkeit, sich bei der wöchentlich stattfindenden Visite zu einem Ärzt:innengespräch anzumelden.

Tagesablauf

Die Mahlzeiten werden von Mitarbeiter:innen im Haus zubereitet und in den Wohnbereichen angeboten. Wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen wollen oder können, so informieren Sie bitte zeitgerecht die/den diensthabende:n Betreuer:in.

Essenszeiten

Die Mahlzeiten können zu folgenden Zeiten eingenommen werden.

Frühstück	von 06:30 bis 09:30 Uhr
Mittagessen	von 12:00 bis 13:00 Uhr
Jause	von 15:00 bis 16:00 Uhr
Abendessen	von 17:30 bis 19:00 Uhr

Außerhalb der genannten Kernzeiten reichen wir gerne kleine Snacks. Wir versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen.

Ein Kostenersatz für eine nicht eingenommene Mahlzeit kann nicht geleistet werden.

Nachtruhe

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Vorübergehende Abwesenheit

Falls Sie länger ausbleiben oder außerhalb nächtigen wollen, ersuchen wir Sie, dies rechtzeitig eine:r Mitarbeiter:in des Pflegeteams mitzuteilen.

Wenn Sie die Wohngemeinschaft für einen oder mehrere Tage (Besuche, Urlaube usw.) verlassen, so bitten wir Sie, dies eine Woche vor der Abreise bekanntzugeben. Diese Zeit ist notwendig, um Ihnen die benötigten Medikamente für die Zeit Ihrer Abwesenheit vorzubereiten. Bitte geben Sie dem Betreuungsteam die Anschrift Ihres Aufenthaltsortes bekannt, damit wir Sie in dringenden Fällen erreichen können.

Besuche sind uns willkommen!

Externer Besuch

Wir freuen uns, wenn Sie Besuch bekommen. Während der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist ein Besuch in unserer Wohngemeinschaft ohne Einschränkungen möglich. Sie können selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten Besuche empfangen. Wir erwarten jedoch, dass Sie auf Ihre Mitbewohner:innen und die betrieblichen Notwendigkeiten Rücksicht nehmen und deshalb diese Besuche möglichst im Vorhinein den Mitarbeiter:innen bekanntgeben. Grundsätzlich ist es nicht gestattet, dass Besucher:innen im Kabelwerk übernachten. In besonderen Fällen kann die Leitung im Rahmen bestehender Möglichkeiten Ausnahmen bewilligen.

Hausfremde Personen

Hausfremden Personen, die die Ruhe und Ordnung in der Wohngemeinschaft stören, kann das Betreten des Hauses verboten werden.

Seelsorge

Wir arbeiten mit den anerkannten Kirchengemeinschaften zusammen. Jede:r Bewohner:in steht das Recht auf freie Religionsausübung zu. Wenn Sie den Besuch eines Priesters oder Seelsorgers wünschen, melden Sie dies bitte eine:r Mitarbeiter:in. Wir sind bemüht, einen Seelsorger Ihres Religionsbekenntnisses zu verständigen. Die Zeiten für Andachten und Gottesdienste entnehmen Sie bitte den gesonderten Anschlägen.

Sauberkeit – Hygiene - Reinigung

Mülltrennung

Bitte werfen Sie alle Abfälle und dergleichen in die hierfür bereitgestellten Abfallkörbe. Unserer Umwelt zuliebe sollten Altglas und Altpapier, alte Batterien etc. in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Keinesfalls dürfen Hygieneartikel in die Toilette geworfen werden.

Wäschereinigung und Wäscheversorgung

Die Reinigung der persönlichen Bett- und Leibwäsche sowie pflegeleichter Oberbekleidung erfolgt in den jeweiligen Wirtschaftsräumen, wenn gewünscht mit Unterstützung unserer Mitarbeiter:innen. Trotz sorgfältiger Behandlung der Wäsche können Schäden nicht ausgeschlossen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir dafür keine Haftung übernehmen können.

Kleinere Reparaturen (Knöpfe annähen, Risse nähen etc.) werden gemeinsam mit Ihnen bei uns im Haus erledigt – hierfür wenden Sie sich bitte an eine Mitarbeiter:in.

Kleidungsstücke, welche chemisch gereinigt werden müssen (Strickkostüme, Anzüge, Mäntel, Seidenkleider etc.) werden auf Anfrage gerne in die Wäscherei gebracht. Wir sind Ihnen behilflich, wenn Sie einen externen Dienstleister in Anspruch nehmen wollen. Die Kosten der Reinigung werden Ihnen separat in Rechnung gestellt.

Wohnungsreinigung

Die Grundreinigung Ihrer Wohnung erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Hauses. Die Mitarbeiter:innen unterstützen Sie auch bei der täglichen Reinigung Ihrer Wohnung. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen durch Vermeidung unnötiger Verunreinigungen selbst beizutragen.

Die Gemeinschaftsräume unseres Hauses stehen allen Bewohner:innen und deren Gästen gleichermaßen zur Verfügung. Hinterlassen Sie diese Räume bitte so, wie Sie diese anzutreffen wünschen. Wir bitten Sie, keine Gegenstände (Bestecke, Gläser, Geschirr, Sessel usw.) aus den Gemeinschaftsräumen mit in Ihre Wohnung zu nehmen. Vermeiden Sie es grundsätzlich, Inventar und Einrichtungsgegenstände von einem Raum in einen anderen zu bringen. Der Lift kann von Ihnen und Ihren Gästen jederzeit (außer im Brandfall) benutzt werden.

Ihr persönliches Eigentum

Geld und Wertgegenstände

Sollten Sie größere Geldbeträge und Wertsachen besitzen, so verwahren Sie diese bitte nicht in Ihrer Wohnung, da wir hierfür keinerlei Haftung übernehmen können. Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir, Bargeld und Wertgegenstände außerhalb der Wohngemeinschaft (Banksafe) oder in dem Safe in Ihrer Wohnung zu

deponieren. Sie haben auch die Möglichkeit, Geldbeträge bis maximal

€ 300 in der Verwaltung zu hinterlegen. Diese können werktags montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 11:00 bis 12:00 Uhr in der Verwaltung abgeholt werden. **Sicherheitsbestimmungen**

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Einbringen und Verwahren von gefährlichen Stoffen und Waffen aller Art verboten ist.

Brandschutz

Eine moderne Brandmeldeanlage gewährleistet Ihre Sicherheit im Haus. Im Rahmen des Einzuges wird Ihnen die gültige Brandschutzordnung mit der Bitte um Kenntnisnahme ausgehändigt. Sie werden gleichzeitig ersucht, an den regelmäßig stattfindenden Evakuierungsübungen teilzunehmen. Mitarbeiter:innen des Hauses nehmen regelmäßig an Brandschutzschulungen und Evakuierungsübungen teil.

Rauchen

Grundsätzlich gilt Rauchverbot im Haus, allerdings ist das Rauchen auf den Terrassen erlaubt. Sollten Sie auf das Rauchen nicht verzichten wollen, achten Sie bitte darauf, dass sich andere Bewohner:innen nicht gestört fühlen. Das Rauchen in Ihrer Wohnung müssen wir untersagen. Die Missachtung des Rauchverbotes in Ihrer Wohnung kann zum Verlust des Wohnplatzes führen.

Achten Sie bitte wegen der Brandgefahr darauf, dass Sie keine brennenden Zigaretten in die Abfallbehälter werfen. Zu Ihrer Sicherheit besteht die Bettwäsche aus schwer entflammbarem Material. Diese Maßnahme dient Ihrer persönlichen Sicherheit. Die Kosten für die schwer entflammbare Bettwäsche werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten ist aus Gründen des Brandschutzes nicht erlaubt. Genauso ist das Hantieren mit offenem Feuer (Kerzen, Sternspritzer etc.) verboten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei einem Brandalarm, welcher sich in weiterer Folge als Fehlalarm herausstellt, das Verursacherprinzip in Kraft tritt. Dies bedeutet, dass die Kosten für den Feuerwehreinsatz (mindestens 700 €) dem/der Verursacher:in in Rechnung gestellt werden. Im Brandfall ist den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten.

Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen melden Sie bitte unverzüglich eine:r Mitarbeiter:in.

Unsere Angebote

Veranstaltungen

Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie sich in unserer Gemeinschaft wohlfühlen. Sie sollen sich entfalten und entspannen können. Daher veranstalten wir für Sie Feste, Feiern, Ausflüge und vieles mehr. Wir laden Sie dazu herzlich ein.

Zusatzangebote

Wir sind bemüht, Ihnen zusätzliche Angebote wie Friseur, Fußpflege etc. zu organisieren. Diese Leistungen werden von externen Anbietern erbracht und sind von Ihnen selbst zu bezahlen.

Sammlungen & Geschenke

Sammlungen

Geld- und Sachsammlungen unter BewohnerInnen sind nur nach erteilter Zustimmung der Haus- und Pflegedienstleitung der Wohngemeinschaft zulässig.

Geschenke

Die Geschenkkannahme ist Mitarbeiter:innen der Wohngemeinschaft nicht erlaubt. Betrachten Sie eine Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste. Wenn Sie jemanden besonders auszeichnen möchten, so freuen sich unsere MitarbeiterInnen über Ihre anerkennenden Worte.

Organisatorisches

Austritt aus der Wohngemeinschaft

Sie können jederzeit aus der Wohngemeinschaft austreten. Wir müssen Sie jedoch um Verständnis bitten, wenn wir unsererseits auch Entlassungs- und Kündigungsgründe festgelegt haben. Diese und die dazugehörigen Fristen sind in Ihrem Vertrag festgelegt.

Verstöße gegen die Wohngemeinschaftsordnung

Personen, die trotz Ermahnung den Betrieb der Gemeinschaft derart stören, dass anderen Bewohner:innen ein weiterer Aufenthalt in der Wohngemeinschaft nicht mehr zugemutet werden kann, kann gemäß der vertraglichen Vereinbarung von Seiten der Trägerin gekündigt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Leitungsteam. Wir hoffen, dass Sie sich im Betreuten Wohnen Kabelwerk, welches auf gegenseitigem Verstehen und Vertrauen aufgebaut ist, wohlfühlen.

Der Gebrauch bzw. der Handel von illegalen Substanzen sind verboten. Missbrauch kann zum Verlust des Wohnplatzes führen.

Stellung und Rechte der Bewohner:in (Auszug aus dem Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz §4)

- (1) Die Heimträgerin hat unter Berücksichtigung pflegerischer und medizinischer Notwendigkeiten zum Schutz der Bewohner:innen vorzusorgen, dass die Rechte der Bewohner:innen beachtet und gewahrt werden und durch geeignete Maßnahmen und Angebote sicherzustellen, dass den Bewohner:innen die Wahrnehmung ihrer Rechte ermöglicht wird.
- (2) Die Bewohner:innen haben insbesondere folgende Rechte:

1. Recht auf respektvolle, fachgerechte und an aktuellen Standards ausgerichtete Betreuung und Pflege einschließlich Organisation von Hilfsmitteln (wie etwa Rollstühle, Gehbehelfe) bei physischer Beeinträchtigung;
2. im Sinne freier Arztwahl, freier Therapiewahl und adäquater Schmerzbehandlung Recht auf ärztliche Versorgung durch jederzeitige Erreichbarkeit ärztlicher Hilfe entweder durch zur Verfügung stellen von Ärzt:innen des Heimes oder durch Vermittlung von Ärzt:innen;
3. Recht auf funktionserhaltende, funktionsfördernde und reintegrierende Maßnahmen entweder durch zur Verfügung stellen von Therapeut:innen oder durch Vermittlung von Therapeut:innen;
4. Recht auf bedarfsgerechte Ernährung oder Diät sowie erforderlichenfalls auf Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme;
5. Recht auf ausreichende und kostenlose Flüssigkeitszufuhr;
6. Recht auf Mahl- und Ruhezeiten, die den allgemein üblichen Lebensverhältnissen entsprechen;
7. Recht auf Namhaftmachung einer Vertrauensperson, die in Wesentlichen, die Bewohnerin oder den Bewohner betreffenden Belangen, zu verständigen ist;
8. Recht auf Einsichtnahme in die Dokumentation nach §17 und auf Ausfertigung von Kopien;
9. Recht auf Organisation der Tagesabläufe entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der BewohnerIn;
10. Recht auf höflichen Umgang, auf Anerkennung der Würde und Persönlichkeit;
11. Recht auf Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen älterer Frauen und älterer Männer;
12. Recht auf Berücksichtigung kultureller Bedürfnisse und religiöse Betreuung;
13. Recht auf psychische Unterstützung;
14. Recht auf Wahrung der Privat- und Intimsphäre, auch in Mehrbettzimmern;
15. Recht auf Tragen privater Kleidung, sofern die Erbringung von Pflegeleistungen dem Tragen privater Kleidung nicht entgegensteht;
16. Recht auf Verwendung von im persönlichen Gebrauch stehenden Gegenständen, sofern es die Heimstruktur ermöglicht;
17. Recht auf jederzeitige Kontaktaufnahme mit der BewohnerInnenservicestelle (bei Heimen für mehr als 50 Bewohner:innen) und der Wiener Patientenadvokatur;

18. Recht auf Einbringung von Anregungen und Beschwerden bei der Bewohner:innenservicestelle (bei Heimen für mehr als 50 BewohnerInnen);
19. Recht auf Abhaltung von Bewohner:innenversammlungen und Wahlen von Bewohner:innenvertretern (bei Heimen ab 50 Personen);
20. Recht auf angemessenen Kontakt zur Außenwelt, insbesondere:
 - a) Recht auf jederzeitigen Empfang von Besuchen unter Rücksichtnahme auf andere Bewohner:innen und den Heimbetrieb,
 - b) Recht auf Zugang zu einem Telefon,
 - c) Recht auf Verteilung und Abfertigung der Postsendungen der Bewohner:in, wenn die Bewohner:in die Verteilung und Abfertigung der Postsendungen nicht selbst vornehmen kann,
 - d) Recht auf jederzeitigen Ausgang unter Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner:innen und den Heimbetrieb;
21. Recht auf Sterben in Würde.

1.	Perspektive	BewohnerInnen
1.1.	Subperspektive	BewohnerInneneinzug
1.1.1.	Kriterium	Heimeinzug bis Integration
Version	2.1	
Erstellt: 23.4.2024	durch: QM	
Freigabe: 3.5.2024	durch HL / PDL	Korrektur gelesen durch KVo